

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ
SÄMTLICHE SCHRIFTEN UND BRIEFE

GOTTFRIED WILHELM
LEIBNIZ

SÄMTLICHE
SCHRIFTEN UND BRIEFE

HERAUSGEGEBEN
VON DER

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
DER DDR

VIERTE REIHE
POLITISCHE SCHRIFTEN
DRITTER BAND

1986
AKADEMIE-VERLAG BERLIN

GOTTFRIED WILHELM
LEIBNIZ
POLITISCHE SCHRIFTEN

HERAUSGEGEBEN
VOM
ZENTRALINSTITUT FÜR PHILOSOPHIE
AN DER
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
DER DDR

DRITTER BAND
1677–1689

1986
AKADEMIE-VERLAG BERLIN

BEARBEITER DIESES BANDES
LOTTE KNABE
IN ZUSAMMENARBEIT MIT
MARGOT FAAK

ERSCHIENEN IM AKADEMIE-VERLAG. DDR-1086 BERLIN, LEIPZIGER STR. 3-4
© AKADEMIE-VERLAG BERLIN 1986
LIZENZNUMMER: 202. 100/7/85
PRINTED IN THE GERMAN DEMOCRATIC REPUBLIC
GESAMTHERSTELLUNG: VEB DRUCKHAUS »MAXIM GORKI«,
DDR - 7400 ALTENBURG
LSV 0116
BESTELLNUMMER: 754 291 5 (3001/IV/3)
19000

INHALTSVERZEICHNIS

Siehe unter »LESEZEICHEN«

in der PDF-Datei

IV,3 TEXT

VORWORT

Auch für den vorliegenden Band gelten die Hinweise auf Neuerungen in der technischen Gestaltung der Edition, die Professor Dr. Kurt Müller dem 1963 erschienenen zweiten Band (1677–1687) der Politischen Schriften vorangestellt hat. Die große Zahl der noch zu erfassenden Leibniztexte mit mehr oder weniger klar erkennbarer »politischer« Zielsetzung machte es erforderlich, für etwa denselben Zeitraum diesen weiteren Band folgen zu lassen.

Die Bearbeitung dieses Bandes lag, wie die des vorangegangenen, wiederum in den Händen von Frau Dr. Lotte Knabe. Sie hat sich dieser Aufgabe in unermüdlichem Einsatz gewidmet. Wesentlichen Anteil an der Herstellung und Druckvorbereitung der Texte sowie der Erarbeitung der Register hatte Frau Dr. Margot Faak. Beiden sei für ihre selbstlose Arbeit herzlich gedankt.

Unser Dank gilt ferner allen, die durch Mithilfe, Beratung und Auskünfte die Arbeiten unterstützt haben. Wir nennen hier zunächst die Direktoren und Mitarbeiter der Niedersächsischen Landesbibliothek und des Hauptstaatsarchivs Hannover sowie die Mitarbeiter der Deutschen Staatsbibliothek in Berlin.

Besonders herzlich sei Frau Dr. Gerda Utermöhlen vom Leibniz-Archiv der Niedersächsischen Landesbibliothek gedankt, die nicht nur durch unermüdliches schnelles Bereitstellen von Fotokopien der benötigten Archivalien, sondern auch durch sachkundigen Rat und zahlreiche Ermittlungen wirkungsvolle Hilfe leistete, stets zuverlässig unterstützt von Frau Ursula Hoppe.

Für die Vorbemerkungen zu N. 58 und 59 sind wir Herrn Prof. Dr. E. Knobloch, Berlin(West), zu Dank verpflichtet, der auch die Texte der Stücke N. 50–53 und N. 55–57 überprüft hat. Für Auskünfte danken wir auch Herrn H. Alpermann, Potsdam; Herrn Dr. D. Andernacht, Frankfurt (Main); Herrn Dr. von Lenthe, Hannover; Frau Dr. I. Pape, Berlin; Herrn Dr. G. Scheel, Wolfenbüttel; Herrn Dr. K. K. Walther, Halle (Saale); Herrn Dr. J. Wiese, Berlin.

Hervorgehoben werden muß auch die kontinuierliche fachliche Beratung und die Betreuung durch die Mitarbeiter des Bereichs Edition, Herrn Dr. Bruno Gloger, Frau Rosemarie Walter und Herrn Dr. Hans-Stephan Brather, die auch am Korrekturlesen

beteiligt waren. Herrn Dr. Brather ist außerdem für seine Mitarbeit bei der Schlußredaktion zu danken. Die schwierige technische Herstellung der Druckvorlage besorgte Frau Magdalena Klehmet.

Nicht zuletzt gilt unser Dank den Mitarbeitern des Akademie-Verlages sowie den Mitarbeitern der Druckerei in Altenburg für die große Mühe und Geduld bei der Gestaltung dieses Bandes.

Werner Schuffenhauer

EINLEITUNG

EINLEITUNG

In der Einleitung zum vorhergehenden Band wurde bereits gesagt, daß für den Zeitraum von 1677 bis 1687 zwei Bände vorgesehen werden mußten. Beim jetzt vorliegenden Band wurde die Zeitgrenze um zwei Jahre auf Ende 1689 erweitert, da das Jahr 1690 mit Leibniz' Arbeiten zu Fragen der Neunten Kur und zur Sachsen-Lauenburgischen Sukzession eine Zäsur anbot.

Während die großen Schriften des zweiten Bandes »Caesarinus Fürstenerius« und »Entretien de Philarete et d'Eugene« sowie die kleineren Schriften zum Thema des Jus suprematus, vor allem die Flugschrift »Mars Christianissimus«, die etwa drei Viertel des Bandes ausmachen, in zeitgenössischen Drucken vorliegen und eine politische Wirkung erzielten, erschienen von den im 3. Band bearbeiteten Stücken allein die »Personalia Johann Friedrichs«, die im Rahmen der Trauerfeierlichkeiten verlesen worden waren, zu Leibniz' Lebzeiten im Druck. Fast alle anderen Abhandlungen tragen den Charakter von Entwürfen, Gutachten oder Auseinandersetzungen mit Buchneuerscheinungen, so daß der Frage nach der Wirkung hier dargelegter Gedanken auf Zeitgenossen nur im Zusammenhang mit Briefen nachgegangen werden kann. Auch »Reflexions sur la declaration de la guerre« (N. 10), die einzige Schrift, die als politische Flugschrift geplant war (als Antwort auf das berühmte französische Manifest »Memoire des raisons« zu Beginn des Pfälzischen Erbfolgekrieges), wurde zur Zeit ihrer Entstehung Ende 1688 nicht gedruckt. Der Grund dafür war wohl, daß durch mehrfache Umarbeitung der satirisch-ironischen Erstfassung eine durch Wiederholung der Tatsachen und Argumente langweilige Form entstand, die nicht mehr als politische Waffe gegen Frankreichs Kriegsprovokation zu verwenden war. Ebenso erstaunlich ist, daß eine so leidenschaftlich argumentierende und auf politisch-kulturelle Wirkung zielende Schrift wie die »Ermahnung an die Teutsche, ihren verstand und spräche beßer zu üben« nicht zu Leibniz' Lebzeiten publiziert wurde, obwohl die gleichzeitige Tendenz der Sprachgesellschaften einer Drucklegung günstig gewesen wäre.

Dennoch kennzeichnen die Themen des vorliegenden Bandes wesentliche Arbeits- und Interessengebiete von Leibniz in jenen ersten 13 Jahren in Hannover: sein Bemühen, sich Klarheit zu verschaffen, wie weit vom Protestantismus Zugeständnisse gemacht werden könnten, um das Schisma der Kirchen zu überwinden; dann seine Vorschläge zur Staatsverwaltung,

zu Problemen der Münzreform, über die in Regensburg verhandelt wurde, und zum Versicherungswesen; ferner seine eigentliche Berufsarbeit als Jurist in der Justizkanzlei; und schließlich die Erörterung einer Wissenschaftsorganisation, die den Bogen schlägt zurück zu ähnlichen Gedanken von Sozietätsgründungen in den Mainzer Jahren und vorwärts deutet auf die Planung von Sozietäten der Wissenschaften in den Jahren nach 1700.

I. DEUTSCHLAND – FRANKREICH – TÜRKEI. Zwei Themenkreise aus dem vorhergehenden Band – Deutschland in der zwiefachen Bedrohung durch Frankreichs offensive Politik und die Türkengefahr an der Südostflanke des Reiches – werden hier zusammengefaßt und bis zum Ende des Jahres 1689 geführt. Das beinhaltet den Beginn des von Frankreich provozierten Pfälzischen Erbfolgekrieges und das vorläufige Ende der Türkengefahr nach der Einnahme der Festung Belgrad und dem darauffolgenden Vorstoß der Reichstruppen in den Südosten.

Eine kurze Notiz über die Bündnispolitik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg (N. 1) eröffnet den ersten Abschnitt. In den »Remarques sur Nouveaux Interests des princes de l'Europe« (N. 2) setzt sich Leibniz mit einem 1685 anonym erschienenen Buch von Sandras de Courtilz auseinander, das mit scharfer Kritik an der Politik Ludwigs XIV. die politische Lage der europäischen Staaten nach dem Nimweger Frieden betrachtet. Er vertritt im wesentlichen den gleichen Standpunkt unter stärkerer Betonung der kaiserlichen Politik.

Die »Aufzeichnungen über Boineburg« (N. 3) sind ein Dokument der Dankbarkeit und der Verehrung für Leibniz' ersten Förderer in seiner Mainzer Zeit. Es handelt sich vermutlich um das Fragment einer verlorenen Handschrift, die vielleicht eine umfassendere Würdigung enthalten hat.

Ein Gutachten über »Reichspfandschaften« (N. 4) erklärt alte kaiserliche Rechte über das Kloster Lindau und die Stadt Weißenburg für rechtmäßig aufgehoben durch eine Bestimmung im Westfälischen Frieden.

Nach der Eroberung der Festung Belgrad, die allgemein als entscheidende Wende in den Türkenkriegen betrachtet wurde, zeigt Leibniz sich in der »Aufforderung zur Vertreibung der Türken« (N. 5) über die Abwendung der türkischen Bedrohung für die abendländische Kultur erfreut und weist auf die handelspolitische Bedeutung des eroberten Gebietes hin.

In dem »Extrait d'une lettre à un amy« (N. 6) wird zum ersten Mal auf das französische Manifest vor' Ausbruch des Pfälzischen Erbfolgekrieges eingegangen, dem Leibniz in seinen »Reflexions« (N. 10) widerspricht.

Auch »Epicrisis de electione Fürstenbergii« (N. 7) gehört zu dem Themenkomplex dieses französischen Manifestes, das den Vorwurf gegen den Kaiser erhebt, sich in die Kölner Erzbischofswahlen eingemischt zu haben. Dieser Vorwurf wird mit historischen Argumenten widerlegt.

Während seines Wiener Aufenthaltes hat Leibniz aus Wiener Akten ein Gutachten für den Kaiser erarbeitet, die »Notata über des Reiches Recht auff die judenschafft zu Francfurt« (N. 8). In dem noch schwebenden Streit zwischen dem Kaiser und der Stadt Frankfurt/ Main über Abgaben der jüdischen Gemeinde stellt er sich auf den Standpunkt des Kaisers.

Gleichzeitig mit dem »Extrait d'une lettre«, »Epicrisis«, den »Notata über des Reiches Recht« und vor allem während der Arbeit an den »Reflexions« entstand die »Relatio de libro L'Esprit de la France« (N. 9) über eine anonyme, 1688 erschienene Flugschrift gegen die gewaltsame Politik Frankreichs seit dem Nimweger Frieden.

Auf das französische »Memoire des raisons« vor Beginn des Pfälzischen Erbfolgekrieges wollte Leibniz mit einer Flugschrift »Mars Christianissimus ou Reflexions sur la declaration de la guerre que la France a faite à l'Empire« (N. 10) antworten. Das Manifest ist ebenso mit Spott, Sarkasmus und Ironie geschrieben wie die im August 1683 erschienene Flugschrift »Mars Christianissimus« (IV,2 N. 22). Um Verwechslungen zu vermeiden, wird die in diesem Band abgedruckte Flugschrift unter dem Titel »Reflexions sur la declaration de la guerre« geführt. Mit leidenschaftlicher Polemik prangert der Verfasser in der Erstfassung die französischen Übergriffe an, die er für die Zeit seit dem Westfälischen Frieden nachweist. Leider hat durch mehrfache Überarbeitung der Text an Geschlossenheit, Schlagkraft und politischer Wirksamkeit verloren. Trotzdem ist es erstaunlich, daß diese so sehr dem Zeitempfinden entsprechende Schrift nicht publiziert worden ist.

Aus dieser Abteilung werden zum ersten Mal gedruckt: »Reichspfandschaften« (N. 4) und »Aufforderung zur Vertreibung der Türken« (N. 5).

II. KIRCHENPOLITIK. In den Zeitraum dieses Bandes fallen die größten Bemühungen von Leibniz um die Reunion der christlichen Konfessionen. Im Juni 1677 nimmt er die Beziehungen zu Cristobal de Rojas y Spinola auf, die auch zu mehrfachen persönlichen Begegnungen führen. Im Februar 1679 beginnt der Briefwechsel mit Bossuet, dem Vertreter der französischen Reunionsbestrebungen, und im Mai 1680 der sehr persönliche und im besonderen Reunionsfragen behandelnde Briefwechsel mit dem Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels. Das erste Ergebnis ist der Unionskonvent von 1683 in Hannover zwischen dem vom Kaiser unterstützten Rojas y Spinola und der ironischen Richtung im Protestantismus. Sicherlich ist das Wesentliche von Leibniz' Gedanken zur Reunionsfrage

in seinen Briefen zum Ausdruck gekommen. Aber die hier abgedruckten Entwürfe zeigen stärker als die Briefe sein ständiges Bemühen, für den Protestantismus annehmbare Zugeständnisse zu finden, um das Schisma zu beenden.

Der Entwurf einer »Praefatio zu Bossuets *Doctrina Ecclesiae*« (N. n) ist ein Beleg für den nicht ausgeführten Plan einer Übersetzung von Bossuets Werk in die lateinische Sprache. ;

In den »Annotationes ad Professionem fidei a Pio IV. praescriptam« (N. 12) wird kritisch untersucht, wieweit dieses auf dem Tridentiner Konzil festgelegte Glaubensbekenntnis für Protestanten annehmbar wäre.

»Des Controverses« (N. 13) ist die Niederschrift eines Gespräches mit dem inzwischen verstorbenen Herzog Johann Friedrich über Methoden zur Behandlung von Kontroversen in Glaubensfragen.

In »Remarques sur Les Entretiens de la politique du clergé de France« (N. 14) setzt sich Leibniz mit der anonym erschienenen Flugschrift von Pierre Jurieu über das den Hugenotten durch Ludwig XIV. zugefügte Unrecht auseinander.

Eine weitere Kritik gilt Jurieus Buch »Preservatif contre le changement de Religion«, in dem der Verfasser besonders Bossuet angegriffen hatte. Leibniz antwortete darauf mit den »Remarques sur le livre de M. Jurieu contre M. l'Evesque de Condom maintenant de Meaux« (N. 15).

Die wesentlichen Entwürfe zur Frage der Wiedervereinigung der Kirchen sind »De unitate Ecclesiae« (N. 16), »Apologia fidei Catholicae ex recta ratione« (N. 17), »De Schismate« (N. 18) und »Reunion der Kirchen« (N. 19). Diese vier Abhandlungen stehen weitgehend untereinander in Verbindung: Teile von »Apologia« und »De Schismate« wurden nicht nur in das Gedankengut, sondern auch wörtlich in die beiden Fassungen von »Reunion der Kirchen« übernommen. Dennoch hat jeder der Entwürfe seine besondere Note. Leibniz betont die größere Nähe der römisch-katholischen zur griechisch-orthodoxen Kirche in der Bewahrung der Autorität dieser Kirchen gegenüber dem allgemeinen Priestertum der Protestanten. Beide übernehmen die apostolische Sukzession, betonen die Schlüsselgewalt der Priester und üben die Heiligen- und Reliquien Verehrung aus. Den Kirchen der Reformation weist Leibniz die eigentliche Schuld am Schisma zu wegen ihrer Kritik am Dogma, der Ablehnung kirchlicher Jurisdiktion und der Sektenbildung durch Laien. Immer wieder sucht er nach Positionen, die den Protestanten eine Rückkehr zur römischen Kirche ermöglichen könnten.

In den »Notizen zu Le Gentil, *Recueil des Actes*« (N. 20) geht es vor allem um das Verhalten des französischen Staates und Klerus gegenüber den französischen Reformierten.

In »Cogitationes de externa religionis professionis mutatione« (N. 22) wird mit logischer Methode zu beweisen versucht, daß die Protestanten zur Rückkehr in die Einheit der katholischen Kirche gezwungen seien, um ihr Gewissen zu entlasten.

Mit dem Recht auf Gewissensfreiheit und auf Widerstand beschäftigt sich die »Reflexion sur Jurieu, Histoire du Calvinisme« (N. 21) am Beispiel der französischen Reformierten sowie der Verhältnisse in Ungarn und England.

Mit »Varillas' Histoire des revolutions arrivees en Europe en matiere de Religion« (N. 23), einem bei Katholiken und Protestanten umstrittenen sechsbändigen Werk, setzt sich Leibniz sowohl in der hier abgedruckten Abhandlung als auch in zahlreichen Briefen auseinander. Seine Exzerpte betreffen allerdings nur die 1686 erschienenen ersten beiden Bände.

Auf der Reise nach Wien im November 1688 hatte Leibniz Rojas y Spinola, den Bischof von Wiener Neustadt, wiedergesehen und die seit einigen Jahren matter gewordenen Bemühungen um die Reunion der Kirchen wieder aufgefrischt. Dabei entstand der Plan, gemeinsam eine Denkschrift zum Stand der Reunionsverhandlungen für den Kaiser zu schreiben. Bei »Einleitung zu Spinola« (N. 24) handelt es sich um die Erstfassung einer Einleitung Leibniz', deren Zweitfassung bereits gedruckt ist (I,5 N. 190). Dieser Denkschrift ließ Leibniz noch eine eigene Denkschrift an den Kaiser über Reunionspläne folgen (I,5 N. 191).

»Studien bei den Jesuiten« (N. 25) berichtet über den sieben Jahre dauernden Ausbildungsweg in diesem Orden. Leibniz greift dabei zurück auf Anfang der achtziger Jahre durch ihn entwickelte Vorschläge zur Verbesserung der Studien bei den Jesuiten. Bisher nicht gedruckt waren: »Remarques sur Les Entretiens de la politique du clerge de France« (N. 14), »Remarques sur le livre de M. Jurieu« (N. 15), »De unitate Ecclesiae« (N. 16), »De Schismate« (N. 18), »Notizen zu LeGentil« (N. 20), »Über Varillas' Histoire des revolutions« (N. 23), »Reunionsverhandlungen« (N. 24) und »Studien bei den Jesuiten« (N. 25). Einige Stücke der Abteilung II sind nur als Teildrucke nachzuweisen.

III. STAATSWERWALTUNG. Viele der in Reihe I gedruckten Promemorien für die Herzöge Johann Friedrich und Ernst August sowie für den Kaiser unterscheiden sich in nichts von den Vorschlägen zu verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung in unserem Band. In diesen sind häufig Vorarbeiten zu den Promemorien zu erkennen, ebenso sind in den Briefbänden enthaltene Vorschläge zu begründenden kleineren Schriften ausgearbeitet worden. Es wurden drei Gruppen gebildet: 1. Allgemeine Verwaltung des Staates, 2. Geldwirtschaft und 3. Statistik, Versicherungen, Renten.

In der ersten Gruppe haben Leibniz' Vorschläge teilweise nur den Charakter vielleicht noch auszuarbeitender Gedanken, wie »Epargne d'un Prince« (N. 26), »Was in der Canzley oder Regierung zu thun« (N. 27), »Leinwandmanufaktur« (N. 35), oder sie regen die Bildung neuer Institutionen oder Behörden an. »Von nützlicher Einrichtung eines Archiv!« (N. 28) fordert die Erfassung aller Archivalien im Lande bei allen Behörden, Ordnung und Registrierung an zentraler Stelle, Schaffung eines Staatshandbuches und die Sammlung aller Landesgesetze; »Einrichtung einer Bibliothek« (N. 30) regt eine eigene hannoversche Bibliothek aus möglichst vielen Wissensgebieten an; der »Vorschlag zur Bildung einer Medizinalbehörde« (N. 34) sieht neben der Sorge für eine gute und ausreichende Ausbildung von Ärzten und Apothekern die Wahrnehmung gesundheitspolizeilicher Aufgaben wie die Beobachtung von Krankheiten, Todesursachen, Wettereinflüssen vor; in »Bestellung eines Registraturamtes« (N. 36) werden sowohl Aufgaben eines Archivs wie die der vorgeschlagenen Medizinalbehörde berührt.

Angesichts des ständigen Geldmangels in den Staatskassen infolge vermehrter Ausgaben für den Ausbau des Heeres, bei der Errichtung prunkvoller Bauten und infolge steigender Ansprüche eines kostspieligen höfischen Lebens nach dem Vorbild französischer Hofhaltung dürften Vorschläge zur Erhöhung der Staatseinnahmen willkommen gewesen sein: so in »Kammergefälle« (N. 31), »Gestampelt Papier« (N. 37), »Von gemeinen Lasten« (N. 38) und »Verbeßerung der gemeinen Rechnung« (N. 39).

In »Entwurff gewißer Staatstafeln« (N. 29) werden die schon im Archivplan enthaltenen Pläne zur Schaffung eines Staatshandbuches sowie einer Gesetzessammlung, eines Corpus Brunsvico-Luneburgicum wiederholt und für das einzurichtende Archiv die Aufteilung in ein Hausarchiv und ein Landesarchiv vorgeschlagen.

In »Einige patriotische Gedanken« (N. 32) und »Erforderniße einer guten Landesregierung« (N. 33) wird die Erziehung der Menschen zur Anerkennung des Staates als einer notwendigen Organisationsform menschlicher Gemeinschaft propagiert und, daraus folgend, die Bereitschaft zur Mitarbeit im Staat verlangt.

Das beherrschende Thema der Gruppe Geldwirtschaft ist die Wertminderung des umlaufenden Geldes. Die Bemühungen der Reichsstände auf dem Regensburger Reichstag um eine reichsgesetzliche Neuregelung des Münzwesens sollen dem entgegenwirken.

Durch seine Beschäftigung mit dem Silberbergbau im Harz ist Leibniz offenbar zu der Studie »De augendo auri argentique pretio« (N. 40) angeregt worden, in der er mit allgemein-merkantilistischen Erwägungen darlegt, wie der Wert der Münzmetalle Silber und Gold erhöht werden könnte. Wohl in dem Bestreben, eine einflußreiche Stellung am Kaiserhof zu erlangen, arbeitete er solche Gedanken in der Studie »Münzwesen« (N. 41) weiter aus.

Vermutlich Anfang Juli 1680 fanden diese Bemühungen einen ersten Höhepunkt in einer Denkschrift für den Kaiser, in der er umfassende Verbesserungen im Wirtschaftsleben des Reiches anregt. Für die seit etwa 1664 auf dem Reichstag zu Regensburg beratene Münzreform schlug er ohne Aussicht auf Erfolg eine Beschränkung des Prägerechts auf wenige, streng beaufsichtigte Münzstätten und die ausschließliche Verwendung reinen Silbers für Nominalen oberhalb der Scheidemünze vor (I,3 N. 328). Bald darauf brachte er neue Überlegungen, »Was bey verbeßerung des Münzwesens zu beobachten« (N. 42), zu Papier. Mitte September 1681 fügte er einem Bericht an Herzog Ernst August über seine Arbeit in den Harzbergwerken ausführliche Hinweise bei, wie auf dem Reichsdeputationstag zu Frankfurt/Main auch über Fragen der Münzreform verhandelt werden könnte (I,3 N. 99),

»Commerciens und Münzwesen« (N. 43) sieht er nach den bekannten Grundsätzen des Merkantilismus stets in engstem Zusammenhang. Auch hier, wie in »Silberwert« (N. 47), wird wiederholt dargelegt, daß nur eine generelle Stabilisierung des Silbergehalts der von den vielen »Münzberechtigten« in den deutschen Territorien geprägten Nominalen unterhalb des Reichstalers ein gesundes Wirtschaftsleben ermögliche.

Solche Gedanken zum »Münzwert« (N. 46) enthält auch der Entwurf einer ausführlichen Denkschrift für Herzog Ernst August, der aber offenbar ebensowenig vollständig ausgearbeitet worden ist wie alle diese Arbeiten zur Münzreform in Leibniz' Nachlaß. In »Durchlaufung einiger Münzbedencken« (N. 48) rezensierte er zustimmend zwei 1685 in Regensburg erschienene Publikationen zum gleichen Thema.

Im Januar 1688 versuchte Leibniz abermals vergeblich, mit einer Denkschrift zu Fragen der Münzreform das Reichsoberhaupt für seine schon 1680 formulierten Thesen zur Schaffung einer auf reinem Silber basierenden »Reichswährung« zu gewinnen (I,5 N. 18). Herzog Ernst August unterbreitete er wenige Monate später in einem Reisebericht realistischere Vorschläge zur Angleichung der hannoverschen Währung an die in Süddeutschland herrschende »Devaluation« der Silberwährung (I,5 N. 49), doch im ganzen blieben alle seine Reformvorschläge – die noch bis um die Mitte der neunziger Jahre fortgesetzt wurden – völlig wirkungslos.

Seine Aufzeichnungen über den »Wechselkurs in Amsterdam« (N. 44) und über »Das Schlagen von Münzen« (N. 45) enthalten nur aus der zeitgenössischen Fachliteratur Bekanntes.

In der dritten Gruppe geht es um Lebens- und Sachversicherungen, um den Kauf von Renten und Pensionen, die Berechnung der menschlichen Lebensdauer und um zwischenzeitliche Zinsen und deren Berechnung.

Nach dem Vorbild der seit Mitte des 17. Jahrhunderts in Hamburg und Amsterdam

üblichen Versicherung von Schiffen und Schiffsladungen sowie der dort ebenfalls eingeführten Feuerkassen meint Leibniz in »Öffentliche Assekuranzen« (N. 49), daß auch auf dem platten Lande durch Feuer oder Wasser entstehende Schäden versichert werden könnten.

In den verschiedenen Vorschlägen und Berechnungen über »Löb- und Leibrenten« sowie »Pensionen« (N. 50–54) werden die Vorteile solcher Lebensversicherungen für den Käufer einer Rente wie auch für den Staat dargelegt.

In engem Zusammenhang mit Rentenkäufen stehen die Berechnungen der wahrscheinlichen Dauer des menschlichen Lebens. »Über Lebenserwartungen I und II« (N. 55, 56) sind Vorarbeiten für »Raisonnemens nouveaux sur la vie humaine« (N. 57). Als Nebenarbeiten sind »Quaestiones calculi politici circa hominum vitam« (N. 61) und »Essay sur le nombre des hommes« (N. 62) zu verstehen.

In »L'Etablissement des Monts de piete« (N. 60) wird über eine seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von den Päpsten genehmigte Einrichtung auf kirchlichem Gebiet berichtet, die, von Spenden gespeist, Geld gegen einen niedrigen Zinsfuß auslieh und in Leihhäusern Sachwerte gegen Geld kurzfristig annahm.

In »De interusurio« (N. 59) und »Notae ad Carpozovii Decisionem 275« (N. 58) wird der Wert zwischenzeitlicher Zinsen bei Versteigerungen oder Beleihungen diskutiert und deren Höhe berechnet.

Am Ende dieser Gruppe steht die »Discussion d'une Question utile et curieuse« (N. 63), ein heute wieder aktuelles Problem, wie durch die Einführung moderner Maschinen eine größere Warenproduktion von weniger Menschen erreicht werden kann, andere Menschen aber arbeitslos werden.

Aus der ersten Gruppe werden hier zum ersten Mal gedruckt: »Kammergefälle« (N. 31), »Erforderniße einer guten Landesregierung« (N. 33), »Leinwandmanufaktur« (N. 35), »Gestämpelt Papier« (N. 37), »Von gemeinen Lasten« (N. 38) und »Verbeßerung der gemeinen Rechnung« (N. 39). Außer »Münzwesen« (N. 41) und »Münzwert« (N. 46) sind alle Stücke der Gruppe Geldwirtschaft bisher noch nicht gedruckt worden. Von der dritten Gruppe liegen bereits gedruckt vor: »Öffentliche Assekuranzen« (N. 49), »Raisonnemens sur la vie humaine« (N. 57), »Quaestiones calculi politici« (N. 61), »Essay sur le nombre des hommes« (N. 62) und »Discussion d'une Question utile« (N. 63).

IV. HAUS BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG. Im Mittelpunkt dieser Abteilung steht der Tod des Herzogs Johann Friedrich und seine Beisetzung am 30. April / 6. Mai 1680. Die von Leibniz verfaßte Biographie des Herzogs, die »Personalia« (N. 64), wurde bei der Trauerfeier verlesen. »Bericht über die Beisetzungsfeierlichkeiten« (N. 65) geht auf das äußere

Bild dieses prunkvollen Leichenbegängnisses ein. – 1685 erschien der Prachtband »Justa Funebria«, mit Kupferstichen vom Leichenzug und allen bei der Trauerfeier gehaltenen Reden, Leibniz' Biographie des Herzogs- sowie Gedichten auf den Tod Johann Friedrichs. Leibniz wollte wahrscheinlich eine »Besprechung von Justa Funebria« (N. 67) veröffentlichen, doch lassen sich dafür keine Beweise finden.

Schon bald nach dem Regierungsantritt des Herzogs Ernst August war dieser bemüht, Erbteilungen der braunschweigischen Lande, die jahrhundertlang das Gebiet zersplittert hatten, in Zukunft zu vereiteln. Leibniz unterbaute diese Bestrebungen mit dem historischen Nachweis der Schädlichkeit solcher Teilungen und mit dem Hinweis auf den cellischen Verzicht auf ein Jus primogeniturae successionis in seiner Aufzeichnung »Primogeniturrecht« (N. 66).

Als ein Entwurf zu einem modernen »Fürstenspiegel« entstand 1685/86 die »Lettre sur l'Education d'un prince« (N. 68), die neben hohen ethischen Forderungen an den Charakter höchste Leistungen auf allen Gebieten der Wissenschaften und Künste sowie gesellschaftliche Fähigkeiten in Sport und Spiel von einem jungen Fürsten verlangt.

»Primogeniturrecht« (N. 66) wird hier zum ersten Mal gedruckt.

V. JURISTISCHE PRAXIS. Leibniz war in den ersten Jahren seiner Tätigkeit in Hannover von Herbst 1677 bis 1680 als Hofrat in die übliche Arbeit in der Justizkanzlei einbezogen. Er schreibt darüber an Hermann Conring (II,i, S. 4191.) im Juni (?) 1678: »...ich gebe zu, daß ich, seitdem ich unter die Hofräte aufgenommen bin, andere Aufgaben zu erfüllen habe: ich muß Gerichtsakten studieren, Urteile fällen und gelegentlich auch auf Anordnung des Fürsten politische Gutachten abgeben. Dennoch verlangt der hochherzige Fürst in seinem mir erwiesenen Wohlwollen nicht, daß ich meine Zeit vollständig den Staatsgeschäften widme, sondern hat es mir freigestellt, den Sitzungen fernzubleiben, sooft es mir wegen meiner anderen Arbeiten nötig erscheint. . . . Tatsächlich möchte ich nicht verurteilt sein, einzig und allein die Sisyphusarbeit der Gerichtsgeschäfte wie einen Felsblock wälzen zu müssen.«

Nach dem vorliegenden handschriftlichen Material bot sich eine Teilung in zwei Untergruppen an: 1. Prozesse, 2. Vorschläge zur Verbesserung des Justizwesens.

Wegen der bekannten und oft kritisierten langen Laufzeit der Prozesse und im besonderen der Berufungsprozesse war die zeitliche Bestimmung der Berufungsverhandlungen oft nur nach dem Urteil des Gerichts erster Instanz möglich. Die ersten Prozesse, an denen Leibniz nach seiner Ankunft in Hannover Mitte Dezember 1676 mitgearbeitet hat (N. 69 bis 80), stammen aus der Zeit ab März 1676. Die überlieferten Aufzeichnungen sind von

sehr unterschiedlichem Wert. Da sind zunächst die Handakten zu Prozessen zu nennen, bei denen Leibniz als Referent mitgewirkt hat (N. 72, 73, 76, 79, 80, 92, 99–104). In der Regel enthalten diese einen Auszug aus den Akten erster Instanz, einen Entwurf (Relatio oder Ad-ditio) von Leibniz für die Verhandlung vor dem Berufungsgericht, in dem er die Fakten aus dem Aktenauszug mit eigener juristischer Begründung verarbeitet hat und letztlich einen Vor-schlag für das Urteil (Votum oder Sententia) abgibt. Gelegentlich fertigte er aus einer Relatio einen gekürzten Auszug (N. 72, 73) für die Gerichtssitzungen an. In manchen Fällen fehlt der Entwurf für das Urteil, oder es liegt außer Leibniz' Urteilsentwurf ein weiterer von Ludolf Hugo, dem Gerichtsvorsitzenden, bei (N. 80, 100). Wir drucken die Auszüge aus den Akten I. Instanz nicht, da sie häufig im Telegrammstil gehalten sind oder aus kurzen Vermerken zu den Aktennummern bestehen, als Beispiel bringen wir nur den Prozeß »Brandes contra Karsten« (N. 79), da dessen Aktenauszug auch stilistisch besser als die anderen Auszüge durchgearbeitet ist. Von dem Prozeß »Albrechtsche Erben contra v. üslarsche Erben« (N. 98) ist allein der Aktenauszug überliefert.

Neben diesen Handakten sind noch eine Reihe von Unterlagen zu Prozessen überliefert, in denen Leibniz offenbar nicht Referent war (N. 74, 82–86, 90, 94, 97, 98, 105) und deshalb nur die juristische Begründung und das Votum wiedergibt. Noch knapper sind die »Prozeßnotizen« (N. 71, 91, 96), bei denen häufig auf einem kleinen Zettel nur die Namen der prozeßführenden Personen, der Verhandlungsgegenstand und der Termin des Verfahrens notiert sind.

Weiter ist eine Gruppe von Prozessen zu erwähnen, die Leibniz um des Verhandlungs-gegenstandes willen interessierten: so N. 69 über »Wilddiebstahl«, N. 75 über »Falschmün-zerei«, N. 77 über eine »Tödliche Schlägerei in Hedemünde«, N. 78 über »Pferdediebstahl«, N. 86 über einen angeblichen »Zauberprozeß«, N. 88 »Gutachten für einen gefangenen Soldaten« und N. 95 über die »Konkurssache Papen«. Teilweise waren dies Rechtsfälle, die von einem Stadtgericht verhandelt worden waren, oder von einem Amtmann, der um ein juristisches Gutachten oder eine Rechtsbelehrung eingekommen war, so auch N. 81, 82–85, 93, 97.

Um ein Gutachten handelt es sich auch bei der Duellsache »Vaillac contra La Motte« (N. 89). Vermutlich war Leibniz von Herzog Johann Friedrich darum gebeten worden.

In der Gruppe 2 (Vorschläge zur Verbesserung des Justizwesens) lassen sich wiederum drei Arten unterscheiden. Echte Verbesserungsvorschläge sind N. 109 über »Schriftenwechsel im Zivilprozeß«, N. in über »Mittel, den Prozeß zu verkürzen« und N. 112 »Was auf einkom-menes Schriftliches vorbringen in judicio zu thun«. – Die im Briefband I,2 gedruckten drei Promemorien enthalten umfassendere und wichtigere Vorschläge zur Verbesserung des

Justizwesens als die Entwürfe im vorliegenden Band. Gleich nach Beginn seiner Tätigkeit in Hannover reichte Leibniz im Dezember 1676 dem Herzog Johann Friedrich einen »Vorschlag wegen Aufrichtung eines Commissionsgerichts« ein (I,2 N. 2). Im Dezember 1677 folgte ein weiterer Verbesserungsvorschlag, »Incommoda Transmissionis Actorum deque Scabinatu instituendo et Commissione ad referendum« (I,2 N. 33). Für den Vizekanzler Ludolf Hugo entwarf er im März (?) 1678 den für die juristische Praxis besonders wichtigen »Vorschlag eines kontinuierlichen Extractum Actorum« (I,2 N. 37), der die Aktenbearbeitung für den jeweiligen Referenten erleichtern sollte.

In zweiter Linie sind die Zusammenstellungen von Gesetzen und Rechtsliteratur im Hinblick auf bestimmte Rechtsfälle zu nennen, zum Beispiel über Erbgemeinschaften »Cohareredes« (N. 107), zum Eherecht »De gradibus prohibitis« (N. 114) und über Pfandrecht »De Subhastationibus« (N. 108). Schließlich sind noch »Juristische Aufzeichnungen« allgemeinen Charakters (N. 106, 110, 113) überliefert.

Alle juristischen Aufzeichnungen werden hier zum ersten Mal gedruckt.

VI. SPRACHE UND LITERATUR. GEDICHTE. In der ersten Gruppe (Sprache und Literatur) sind neben der Literaturnotiz über die »Septem artes liberales« (N. 115) vor allem drei größere Abhandlungen zu nennen: »Semestria Literaria« (N. 116), »Ermahnung an die Teutsche, ihren verstand und spräche beßer zu üben« (N. 117) und die »Encyclopaedia poetica« (N. 118).

»Semestria Literaria« gehört zu den Schriften, die auf dem Gebiet des Buchwesens eine Organisation wissenschaftlicher Forschung und Zusammenarbeit fordern. Diese soll letztlich zu einer Sozietät führen. Solche Gedanken hatte Leibniz seit 1668 schon mehrfach in immer neu entwickeltenplänen an den Kaiser und den Erzkanzler in Mainz herangetragen. In dem geplanten Werk werden frühere Ideen einer Sammlung von Autorennamen sowie Titeln von Neuerscheinungen und deren Auswertung in Indizes um eine neue große Aufgabe erweitert: die Neuherausgabe seltener antiker und mittelalterlicher Manuskripte und Codices, die Herausgabe bisher ungedruckter Manuskripte älterer und lebender Autoren sowie die Sammlung von deren Briefen, Tagebüchern und wissenschaftlichen Notizen. Das gesamte Material soll in einer Encyclopaedia Universalis veröffentlicht werden. Die Ausführung dieser umfassenden Pläne kann nur von einer Sozietät mit eigenem Statut und Privilegien bewältigt werden. Auf dem Gebiet des Buchwesens ist das ein ähnlich weitgreifender Gedanke einer Wissenschaftsorganisation, wie er uns in dem »Consilium de scribenda Historia Naturali« (N. 132) und in der »Consultatio de naturae cognitione« (N. 133) begegnet.

Die wohl bekannteste Schrift aus dieser Abteilung ist die »Ermahnung an die Teutsche, ihren verstand und spräche beßer zu üben«, ein mit großer Leidenschaft geschriebener Aufruf, die deutsche Sprache sowohl im Umgang mit anderen Menschen als auch in wissenschaftlichen Werken zu benutzen. Dem Vorbild von Engländern, Niederländern und Franzosen, die alle ihre dichterischen und wissenschaftlichen Arbeiten in ihrer Landessprache und damit für die Allgemeinheit verständlich schreiben, sollen die Deutschen nacheifern. Den übermäßigen Einfluß der französischen Sprache und Denkart sollen sie zwar unterdrücken, dafür aber die Leichtigkeit, Gewandtheit und geistige Aufgeschlossenheit französischer Konversation in die deutschen Gespräche übernehmen. – Es ist erstaunlich, daß diese Schrift, die zur Zeit der Sprachgesellschaften Widerhall gefunden hätte, nicht vor dem 19. Jahrhundert veröffentlicht wurde.

Bei der »Encyclopaedia poëtica« (N. 118) handelt es sich nicht um eine Zusammenstellung von Buchtiteln dichterischer Werke, sondern um die Sammlung von solchen aus allen Wissensgebieten, die wegen ihrer Versform zur Speicherung des vorhandenen Spezialwissens ihrer Zeit besonders geeignet erscheinen.

Unter die Gedichte wurden nur solche aufgenommen, zu denen sich Leibniz unmittelbar oder in Briefen selbst bekannt hat, deren Echtheit durch die Überlieferung bezeugt wird und die nicht bereits in den Brief bänden veröffentlicht wurden.

Es werden hier gedruckt: »Aenigma« (N. 119), »Vers burlesques à la louange de Fargent et de Baccus« (N. 120), »Übersetzung eines Epigramms Ferdinands von Fürstenberg« (N. 121), »Epigramm auf die Schimpfreden gegen die deutschen Stämme« (N. 122), »Auf die Nachahmer der Franzosen« (N. 123), »Aufruf gegen Ludwig XIV.« (N. 124), »Praesens fluminum exundatio« (N. 125), »Auf Ludwig XIV.« (N. 126), »Seuffzer eines Podagrici. Archipoeta« (N. 127), »Devise sur la Reconvalence du Roy« (N. 128) und »Epigramm auf die Donau« (N. 129).

»Septem artes liberales« (N. 115), »Encyclopaedia poëtica« (N. 118) und von den Gedichten »Aenigma« (N. 119) wurden bisher noch nicht veröffentlicht.

VII. SOZIETÄTEN. LEBENSREGELN. Die in dieser Abteilung zusammengestellten Vorschläge zur Bildung von Sozietäten führen zum Teil schon in der Mainzer Zeit geäußerte Gedanken fort, zum Teil bilden sie die Brücke zu den großen Plänen und Gründungen von Sozietäten der Wissenschaften. Die Lebensregeln und Agenden sind sowohl Forderungen zum sinnvollen Aufbau des eigenen Lebens als auch reale Arbeitspläne.

Das Projekt einer »Societas sive ordo Caritatis« (N. 130) schlägt eine Vereinigung zu tätiger Nächstenliebe in der Krankenpflege vor, die zugleich verbunden sein soll mit der

Beobachtung von Krankheitsverläufen. Diese zu sammeln und zu einer Geschichte der Krankheiten zu verarbeiten, war schon in »Bildung einer Medizinalbehörde« angeregt worden. Dieser Orden, der kirchlichen Hierarchie unterstellt, soll auch mit der Missionierung der Heiden betraut werden.

Die »Societas Theophilorum ad celebrandas laudes Dei, opponenda gliscenti per orbem Atheismo« (N. 131) ist als eine Gemeinschaft von Betenden und Lobpreisenden gedacht.

Die nachfolgenden beiden Abhandlungen bringen in weit klarerer Form Leibniz' Ideen zur umfassenden Wissenschaftsorganisation zum Ausdruck als seine früheren Ansätze aus dem Jahre 1671. – Das »Consilium de scribenda Historia Naturali« (N. 132) enthält nicht nur die Anregung, eine Geschichte der Naturwissenschaften zu schreiben, sondern auch den Plan zu einer Zusammenarbeit von Gelehrten, die auf dem gleichen Forschungssektor tätig sind. Es ist der großangelegte Gedanke, eine Sozietät zu organisieren, in der wissenschaftliche Ergebnisse ausgetauscht, gesammelt und registriert sowie Forschungsaufgaben verteilt werden, wobei aber auch bereits erarbeitete Forschungsergebnisse nach bestimmten Ordnungsprinzipien erfaßt und publiziert werden sollen.

Die gleichen Forderungen erhebt die »Consultatio de naturae cognitione« (N. 133). Sowohl im »Consilium« wie in der »Consultatio« wird der Gebrauch der deutschen Sprache in wissenschaftlichen Werken verlangt, um Allgemeinverständlichkeit zu erreichen. Auch hier wird die Erschließung von Forschungsergebnissen und die Bekanntmachung von Forschungsplänen zur Aufgabe gemacht. Diese Aufgabe kann aber nur durch eine Forschungszentrale, eine Sozietät der Wissenschaften, verwirklicht werden. Ihre präsumptiven Mitglieder aus allen Wissenschaftsbereichen werden bereits in einer Liste benannt.

Die »Notwendigkeit eines guten Namens und Ansehens« (N. 134) bedeutet für Leibniz die Ausbildung einer Persönlichkeit, die durch ihr ethisches Verhalten als ein guter Staatsbürger Aufgaben im Staat übernimmt und damit ihm dienen und nützen kann. Darüber hinaus entwickelt er wie schon in verschiedenen Schriften zum Münzwesen die Forderung, den Handel und den Aufbau von Industrien im Sinne des Merkantilismus zu fördern.

Unter »Lebensregeln« (N. 135) wurden bereits von Leibniz sechs kürzere Aufzeichnungen zusammengefaßt, in denen der Umgang der Menschen miteinander, die Einteilung der Tagesarbeit sowie die Bedeutung von Spiel, künstlerischer und wissenschaftlicher Betätigung erörtert werden.

Prinzipien, wie das gesamte Leben eingerichtet werden soll, werden in »Agenda« (N. 136) aufgestellt. Vor allem soll die Gesundheit des Leibes und des Gemüts, also die Ausbildung von Imagination, Gedächtnis, Erfindungsgabe, Urteilsvermögen und Willenskraft gefördert werden.

»La place d'autrui« (N. 137) erhebt die Forderung, in der Politik und im privaten Leben sich außerhalb des eigenen Denkens und Handelns auf den Standpunkt des anderen zu stellen, um eigene Ungerechtigkeiten zu vermeiden, die Beweggründe des Gegenübers zu verstehen und danach das eigene Verhalten einzurichten.

»Optima ordinatio Agendorum secundum tempora« (N. 138) legt die zu erledigenden Pflichten und selbstgestellte oder auch durch den Dienst im Beruf oder am Hof bedingte Aufgaben auf Tag, Woche und Monat fest. Es ist wohl anzunehmen, daß diesen Zeilen Leibniz' eigenes Arbeitsprogramm zugrunde liegt.

In »Divisio Societatum« (N. 139) übernimmt er zunächst Feldens Gliederung in sechs natürliche Gemeinschaften und setzt dem entgegen die eigene Teilung zwischen unbeschränkter und beschränkter Gesellschaft. Jede dieser beiden Hauptgruppen wird wieder in gleiche und ungleiche Gemeinschaften unterteilt.

Wir drucken erstmalig: »Consilium de scribenda Historia Naturali« (N. 132), »Notwendigkeit eines guten Namens und Ansehens« (N. 134), »Lebensregeln« (N. 135), »Agenda« (N. 136) und »Optima ordinatio Agendorum secundum tempora« (N. 138).

VIII. FRAGLICHE STÜCKE. Zwei Gedichte: I. »Epigramm auf die Einnahme von Cent« (N. 140), gedruckt in PERTZ, *Werke*. I,4, 1847, S. 277, und 2. »Comparatio orientalis et occidentalis Turcae« (N. 142), gedruckt in PERTZ, *a. a. O.*, S. 292ff., wurden dort als echte Leibniz-Gedichte gedruckt. Stil und Schriftduktus lassen jedoch Zweifel an Leibniz' Autorschaft aufkommen, zumal sich dieser auch in keinem Brief zu ihnen bekannt hat. KNÜTTEL, *Catalogus van de Pamfletten Verzameling*, weist einen zeitgenössischen Druck (1688) von »Comparatio« ohne Nennung des Verfassers nach.

Die Handschriften von »Sur les plaintes de S. A. E. de Brandebourg« (N. 141), gedruckt in KLOPP, *Werke*, 5, 1866, S. 165–167, und von »Catalogus librorum« (Nr. 143), gedruckt in KLOPP, *a. a. O.*, S. 642–645, gingen verloren, so daß ihre Echtheit unsicher bleibt. Beide Stücke wurden bei Klopp als echte Leibnizschriften gedruckt.

Außer den schon in der Einleitung zu IV,2 genannten ausgeschiedenen Stücken wurden weitere bereits gedruckte wie ungedruckte Auszüge aus Schriften und auch Gedichte nicht in diesen Band aufgenommen. Die von KLOPP (*Werke*, 4, 1865, S. 461–488) Leibniz zugesprochene Schrift »Le Portrait du Prince, tire des qualitez et des vertus heroi ques de S. A. S^{me} Monseig. Jean Frederic Duc de Brunswick et de Lunebourg« besteht nur in einer Reinschrift (HANNOVER, *Niedersächs. Landesbibl.* Ms XXIII N. 358) mit Korrekturen

des Schreibers, der nicht unter den Schreibern Leibniz' festzustellen ist. Korrekturen von Leibniz sind nicht vorhanden. Der Text muß noch zu Lebzeiten des Herzogs entstanden sein und deckt sich in seinen ethischen Forderungen stark mit dem in der »Lettre sur l'Education d'un Prince« (N. 68) aufgestellten Ideal eines Fürsten. Andererseits nimmt das »Portrait« seine Vorbilder durchweg aus der Antike und übergeht völlig die politische Gegenwart der Regierungszeit Johann Friedrichs. Gerade letztere war aber in der Leibnizschen Biographie, den »Personalialia« (N. 64), die von Leibniz eingehend dargestellte Seite, die auch seinen eigenen politischen Interessen entsprach. Wir konnten uns nicht entschließen, das »Portrait« unter die fraglichen Stücke aufzunehmen.

Leibniz exzerpierte fortlaufend und fügte in der Regel sofort in den Auszug seine eigene Kritik, Zustimmung, Ergänzung oder Berichtigung ein, meist gekennzeichnet durch Klammerung zu Anfang und Ende seiner Bemerkungen. Ihr Wert ist aber nicht so erheblich, daß die fremden Texte mit den meist wenigen Worten von Leibniz den Abdruck rechtfertigten. Eingehendere Stellungnahmen zu den betreffenden Büchern sind in der Regel in Leibniz' Briefen zu finden.

Von den bei Klopp gedruckten Auszügen sind zunächst zu nennen die »Notata varia de Imperio Romano-Germanico I und II«, um 1680, gedruckt in KLOPP, *Werke*, I, 1864, S. 151–156 und 156–161. Klopp gab vermutlich diesen Auszügen aus Darstellungen zur mittelalterlichen Geschichte den Titel, und möglicherweise stammt auch von ihm die Trennung in zwei Teile. Die Handschrift ging durch Kriegseinwirkung verloren. Bei »Notata I« handelt es sich um die Stellung des Kaisers, wie sie sich seit der Krönung Karls des Großen im westlichen Europa herausgebildet hatte, im Gegensatz zu dem in Konstantinopel (Byzanz) herrschenden Basileus als Vertreter eines nicht mehr existierenden einheitlichen Imperium Romanum. Gleichzeitig befaßt sich die Abhandlung mit dem Verhältnis des mittelalterlichen Kaisertums zum Papsttum und mit der Vorrangstellung des Kaisers vor den übrigen europäischen Fürsten. Große Teile wurden aus LIMNAEUS, *Jus publicum* mit seinen *Additiones* zu den ersten drei Bänden, exzerpiert; aus dieser Quelle stammt auch die Fülle der Literaturzitate, während es den Anschein hat, als wären die Zitate aus dem *Corpus juris civilis* und dem *Corpus juris canonici* von Leibniz hinzugefügt worden. – »Notata II« untersucht das innere Gefüge des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. In der Gegenüberstellung von majestas und auctoritas wird die Stellung der Landesfürsten und der Bürger innerhalb des Reiches, wird die Staatsform zwischen Monarchie und Oligarchie betrachtet. Als Wahlmonarchie, ohne Beteiligung des Volkes und der Stammesherzöge wie im hohen Mittelalter, hat das Reich seit der Goldenen Bulle oligarchischen Charakter durch die Beschränkung auf die Siebenzahl der Kurfürsten. Weitere Notizen beschäftigen

sich mit dem Zustand des Reiches, der Städte, des Adels, der geistlichen Würdenträger im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Längere Partien von Exzerpten ließen sich quellenmäßig nicht näher erfassen. In »Notata I« gab es zwei, in Notata II drei von Leibniz durch Klammerung als eigene Zutat markierte Stellen.

Ebenfalls ein Thema aus der mittelalterlichen Geschichte behandelt der Auszug aus Ph. W. v. HÖRNIGK, *Historische Anzeig von den Eigentlichen Ursachen der Privilegirung des Hoch-löblichsten Ertz-Hauses Oesterreich*, o. O. 1688 (LH XIII Bl. 27–28), zweite Hälfte 1688 (gedruckt in: I. KLOPP, *Werke*, I, 1864, S. 171–178. – 2. SCHMIED-KOWARZIK, *Deutsche Schriften*, 2, 1916, S. 134–141. – 3. HOLZ, *Politische Schriften*, 1, 1966, S. 41–47). Hörnigk hatte Leibniz seine Schrift mit einem Brief vom 12. August 1688 übersandt (I,5 N. 108). Sie stellt die Geschichte des Herzogtums Bayern und der Markgrafschaft Österreich bis zur Teilung durch Friedrich Barbarossa im Konflikt mit Heinrich dem Löwen und der Erteilung des Privilegium minus dar. Aus dem Klopp-Druck ist zu eroehen, wie sich Leibniz' eigene Zutaten auf geringe Berichtigungen oder Ergänzungen des Hörnigkschen Textes beschränken.

In dem Auszug aus J. C. RUMETSCHIUS, *De Turcarum vel Eversione vel Conversione Schediasma Historicum*, Spira Nemetum 1674, und aus C. M. v. MORAWITZKI, *Sacrum Romanum Imperium*, Argentorati 1663, dem Leibniz den Titel »Antitircica« gab (HANNOVER, *Niedersächs. Landesbibl.*, Ms XXXVI 1800, Bl. 2) und selbst auf 1682 datierte (Teildruck: KLOPP, *Werke*, 5, 1866, S. 170–173), entnimmt Leibniz den beiden Büchern hin und wieder ihn interessierende Buchtitel. Sein einziger eigener Beitrag ist der Hinweis auf die Schrift von J. FRISCHMANN, *De Race Theresiana Consultatio sive de sancienda pace perpetua inter invictissimum imperatorem et Galliarum regem*, Franckfurt 1659.

Am umfangreichsten sind die Auszüge aus Schriften der französischen Kontroversliteratur, von denen allein der Auszug aus P. JURIEU, *L'Esprit de M. Arnaud*, einen Teildruck erfuhr. Die übrigen Auszüge fanden ihren kritischen Niederschlag in Leibniz' Briefen. Wir nennen hier zuerst den Auszug aus Jurieu, *L'Esprit de M. Arnaud* (LH I 20 Bl. 351 bis 356), Anfang 1685 (Teildruck: GRUA, *Textes inedits*, I, Paris 1948, S. 227–230). Jurieu wendet sich in der Person von Antoine Arnauld, seit Cornelius Jansens Tod der Kopf des Jansenismus, gegen die jansenistische Lehre von der Alleinwirksamkeit der Gnade, wie sie von Augustinus vertreten wurde. Das Erscheinen des Jurieuschen Buches war Leibniz Ende 1683 / Anfang 1684 aus einem Bücherkatalog bekannt geworden (I,4 N. 285, S. 322). Er scheint es aber erst Anfang 1685 gelesen zu haben, denn auf eine Bemerkung des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels (I,4 N. 296. S. 334) geht er nicht ein, sondern lehnt erst in seinem Brief an den Landgrafen vom 4./14. März 1685 (I,4 N. 308, S. 353) diesen »liure

injurieux« ab. – Wir schließen hier die Auszüge aus der Kontroversliteratur an, zu denen Leibniz sich nur in Briefen an den Landgrafen kritisch äußerte.

Hier handelt es sich zunächst um den Auszug aus ARNAULD, *Apologie pour les Catholiques contre la Politique du Clerge de France*, Liege 1681 (LH I 6, 13 Bl. 3–12). Leibniz hat in dem sehr ausführlichen Auszug eigene Stellungnahmen vermieden, hat sich aber über dieses Buch in seinem Briefwechsel mit dem Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels geäußert, der ihn auf Arnaulds Werk aufmerksam gemacht hatte (I,3 N. 233, S. 276) und ihm am 21. 3./1. 4. 1683 (I,3 N. 235, S. 280) den ersten Teil und am 21. 5./31. 5. 1683 (I,3 N. 241, S. 298) den zweiten Teil zuschickte. Leibniz ging in seinem Brief an den Landgrafen vom 4. 8./14. 8. 1683 (I,3 N. 246, S. 303–320) auf Arnaulds Gedanken ein und erwähnte das Werk auch später häufig. – Der Auszug aus BRUEYS, *Examen des raisons*, La Haye 1683 (LH I 20 Bl. 230), weist ebenfalls keine Stellungnahme von Leibniz auf. Seine Kritik äußerte er wieder in Briefen an den Landgrafen (I,4 N. 289, S. 326; N. 291, S. 329; N. 293, S. 331), von dem er das Buch von Brueys erhalten hatte. – Zu erwähnen ist schließlich noch der Auszug aus P. NICOLE, *Les prétendus reformes convaincus de schisme Rour servir de reponse a, un escrit intitule Considerations sur les lettres circulaires de l'assemblée du clerge de France de l'année 1682 qu'à un livre intitule Defense de la reformation contre les prejuges legitimes par M. Claude* (I,4 N. 302, S. 343). Leibniz geht auf die beiden Schriften in den Briefen vom 4./14. März 1685 (I,4 N. 308, S. 351–360) und vom 23. 3./2. 4. 1685 (I,4 N. 3ii, S. 363 f.) ein.

Aus zwei Schriften, die im Sinne des Merkantilismus Mittel und Wege vorschlugen, durch Export und Import von Waren die Einnahmen des Staates zu steigern, machte sich Leibniz ausführliche Auszüge. Aus dem unter dem Pseudonym Teutophilus erschienenen Buch *Entdeckte Goldgrube*, Zerbst 1685, exzerpierte Leibniz umfangreiche Teile (LHXXXIV Bl. 88–91), fügte jedoch wieder nur Berichtigungen ohne kritische Stellungnahme hinzu. Der Verfasser, der Halberstädter Steuerrat TENZEL, propagierte die Einführung einer indirekten Steuer auf die wichtigsten Konsumgüter, die Akzise, wie sie im 17. Jahrhundert in allen größeren Staaten, ausgehend von den Niederlanden und Frankreich, erhoben wurde. Sie stand im Gegensatz zu der direkten Steuer, der Kontribution. In Brandenburg war die Akzise seit 1667 schrittweise eingeführt worden, in Braunschweig-Lüneburg erarbeitete Otto Grote eine Denkschrift (gedruckt bei SCHNATH, *Geschichte*, I, 1938, S. 709–715), die die Grundlage bildete für den Regierungsentwurf vom Oktober 1685 zur Einführung einer Licentordnung. Diese wurde vom Landtag am 25. Oktober 1686 beschlossen. Tenzel hob die politische Nutzbarmachung der Akzise für den Aufbau von Manufakturen und für Reformen im Justizwesen hervor. Dieser letzte Punkt erregte natürlich das besondere

Interesse von Leibniz. – Wenige Jahre zuvor hatte Leibniz sich bereits Auszüge aus G. OBRECHT, *Fünf unterschiedliche Secreta Politica von Anstellung, Erhaltung und Vermehrung guter Polizey und von billiger . . . Gefälle und Einkommen*, Straßburg 1644, gemacht (LH XXXIV Bl. n), die ebenfalls die Einführung einer indirekten Verbrauchssteuer neben der Besteuerung von besonderem Luxus empfahl, sie aber auch bei Bürgerrechtserwerbung, Hochzeiten und Erwerb von Renten für Neugeborene vorsah und durch historische Beispiele belegte.

Die unbedeutenderen, kürzeren Auszüge und Marginalien folgen in chronologischer Reihenfolge: Marginalien zu THEVENOT, *Relation d'un voyage fait au Levant*, Paris 1665, im Exemplar der *Niedersächs. Landesbibl.*, Lebn. Marg. 36,1, vormals in M. Fogels Bibliothek, später in Leibniz' Besitz, nach 1678. – *Relation de la Captivite ...du Sieur Emanuel d'Aranda jadis Esciave à Alger*, Leide 1678 (LH XXXV 14,2 Bl. 58). – Besprechung von *Histoire de la religion des Banjans*, übersetzt von H. Lord, Paris 1667 (HANNOVER, *Niedersächs. Landesbibl.* Ms XXVII 1650 Bl. 1–2), nach 1679. Leibniz hielt die Geschichte dieser vorbuddhistischen Sekte für eine Fiktion; neueste Forschungen haben jedoch ihre Lehren und ihr Weiterbestehen bis in die Gegenwart bestätigt. – Von einer nur kurzen, von Brandshagen abgeschriebenen Abhandlung »Vom Wesen des Geldes«, 1680 (?), mit zwei Zeilen von Leibniz' Hand am Schluß (LH II 6 Bl. 24), ist das möglicherweise umfangreichere Konzept nicht erhalten. Daß es sich um einen Auszug handelt, geht aus einem Vermerk « (contra Autorem) » hervor, doch konnte der Autor nicht festgestellt werden. Die Ausführungen sind sehr allgemein gehalten und kehren sinngemäß in zahlreichen zeitgenössischen Schriften wieder. – Ein »Bedenken die Consumption des Lüneburger Salzes betr.« (LH XXIII 5 Bl. 24) von 1681 hat sich als wörtlicher Aktenauszug aus HANNOVER, *Niedersächs. Hauptstaatsarchiv*, Celle Br. Arch. 60 N. 221 Bl. 12–16, erwiesen. – Leibniz referiert über PLANCIUS' *Dissertation De Fide Haereticis servanda* (LH I 6,13 Bl. 13), nach Anfang 1685, über das Geleitsrecht, eine Auseinandersetzung des Calvinisten Plancius mit seinem katholischen Gegner Rosweyde, ohne eigene Stellungnahme. – Aus W. PETTY, *Two Essays in Political Arithmetick*, entnahm Leibniz statistische Angaben über die Einwohnerzahl und die Menge der Häuser in London und Paris (LH XXXIV Bl. 218). Das Buch erschien in Erstausgaben 1686 in französischer und 1687 in englischer Sprache in London. – Der Auszug aus J. OTTO, *Templum pacis et paciscentium*, Francofurti 1688, einer Sammlung von Verträgen, Reichsgesetzen, Gesetzen des öffentlichen und privaten Rechts und von Rechtsliteratur, enthält keine eigenen Bemerkungen von Leibniz. – Nicht aufgenommen wurde auch »Rheinstrohm, 31. Maji 1688« (LH XXIV Bl. 52), ein Auszug wahrscheinlich aus Wiener Akten, der sich nach Prof. Ritters kurzer Notiz in dem Manuskript der »Reflexions

sur la declaration de la guerre« befand. Es wird der Antransport von Baumaterialien aus Frankreich, wahrscheinlich für die Befestigungen am Rhein vor Ausbruch des Pfälzischen Erbfolgekrieges, beschrieben. – Schließlich sei noch erwähnt der Auszug aus *Les injustes procedures de Louys XIV contre les Estats Generaux*, 1688, einer ursprünglich in niederländischer Sprache abgefaßten, danach auch ins Deutsche und ins Französische übersetzten Flugschrift, die im Dezember 1688 entstanden sein muß, da sie sich gegen die französische Kriegserklärung vom 26. November 1688 wendet. Vielleicht entlieh sie sich Leibniz bei einem Besuch Anfang Januar 1689 von Windischgrätz (I,5 N. 193, S. 344). Leibniz stellt seine Kritik an der kurzen Flugschrift seinen wörtlichen Auszügen voran: »L’auteur parle trop fortement, et il dit quelques fois des choses qui ne marquent pas assez de connoissance, et qui ne sont pas assez mesurees à l’egard des Estats memes.«

Die folgenden, von Pertz und Klopp als echte Leibnizstücke abgedruckten Gedichte wurden als unecht ausgesondert: »In occupationem Argentorati« (LH V 4,3 Bl. 36). Zum Verlust von Straßburg hatte Leibniz sich eine Sammlung von Gedichten angelegt, die zwei Seiten mit je zwei Spalten füllen. Einige dieser Gedichte sind von PERTZ, *Werke*, I,4, 1847, S. 283–287, von KLOPP, *Werke*, 5, 1866, S. 152–158, gedruckt worden. Nicht gedruckt wurden aus dieser Sammlung ein Vierzeiler und eine »Harangue de l’Evesque de Strasbourg au Roy Tres Chrest[ien]« in Prosa. Die Gedichte sind eindeutig Abschriften, schon die Anlage als Sammlung zum gleichen Thema schließt eine Autorschaft von Leibniz aus. – Das zweite Blatt des Bogens (LH V 4,3 Bl. 37) enthält eine weitere Sammlung von fünf ungedruckten Epigrammen unter dem Titel »Bagatelles politiques«, die sich gegen die französische Politik wenden. Auch sie sind eine fortlaufende Sammlung, die nach dem Schriftduktus in einem Zug mit den Gedichten auf Straßburg abgeschrieben wurde. – »Semirythmi« (LH V 3,4 Bl. i) ist seinem historischen Gehalt nach noch vor der Eroberung der Stadt Ofen am 2. September 1686 durch kaiserliche Truppen entstanden, als Ungarn noch unter türkischer Herrschaft stand. Zusammen mit dem echten »Epigramm auf die Donau« (N. 129) ist das Gedicht jedoch auf Papier geschrieben, das Leibniz während seines Wiener Aufenthaltes 1688/89 benutzt hat. Vermutlich hat er es in Wien zu dieser Zeit kennengelernt und sich notiert. Außer von PERTZ, *Werke*, I,4, 1847, S. 266, wurde es von SCHMIED-KOWARZIK, *Deutsche Schriften*, I, 1916, S. 75, als echt abgedruckt. – Das von PERTZ, *Werke*, I,4, 1847, S. 289, als echtes Leibnizgedicht gedruckte »Anagramm auf Kaiser Leopold I.« (LH V 4,3 Bl. 39) war Leibniz von Ch. D. Findekeller in einem Brief (I,4 N. 544) übersandt worden. Leibniz hat es dann in beide Fassungen seiner »Aufforderung zur Vertreibung der Türken« (N. 5) eingefügt. – »Le Credo des Papistes Anglois« (LH XI 4

Bl. 235, Reinschrift von Schreiberhand) ist eine Persiflage auf Hugo Peters, der wahrscheinlich aktiv an der Ermordung Karls I. von England beteiligt war und nach der Restauration hingerichtet wurde. – Die »Friere de l'Eglise d'Angleterre et d'Ecosse« (LH XI 4 Bl. 234, Reinschrift der gleichen Schreiberhand) bezieht sich auf Wilhelm III. von Oranien als zukünftigen König von England. Die letzten beiden Gedichte wurden bisher noch nicht gedruckt.

Schließlich wurden nach Erscheinen des Bandes VI ,3 der Philosophischen Schriften die Stücke »Methodus physica« (VI,3 N. 56) und »Notizen zur Politik« (VI,3 N. 27) aus unserem Band ausgeschieden, um Doppelabdruck zu vermeiden. Dagegen wurde N. 106 (2.) von uns übernommen (VI,3 N. 29₄).